

## Anlage

## Gebührentarif nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Großefehn

Zu § 1 Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kautionen für die Sondernutzung in Straßen in der Gemeinde Großefehn -Sondernutzungsgebührensatzung-

Ziffer	Art der Sondernutzung	Gebühr in Euro		Anmerkung
		monatlich	täglich	
	<b>Im Bereich von Geh- und Radwegen sowie von Bahnen und deren Nebenanlagen</b>			
<b>1.</b>	<b>zeitlich begrenzt angebrachte Werbeanlagen (Werbe- oder Hinweisschilder, Aufdrucke pp)</b>			Es kann eine Kaution von 100,-€ je Plakatierung erhoben werden. Die Kaution verfällt, wenn die Gemeinde die Entfernung frühestens eine Woche nach Ablauf der Genehmigung selbst vornimmt.
1.1.	<b>Grundgebühr</b>	<b>15,00</b>		
1.2.	<b>gewerbliche Veranstaltungen</b>			
1.2.1.	je Werbetafel	0,60		
1.3.	andere Veranstaltungen			
1.3.1.	je Werbetafel	0,30		
<b>2.</b>	<b>zeitlich begrenzt abgestellte, nicht zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge</b>			Es kann eine Kaution von 500,-€ je Fahrzeug erhoben werden. Die Kaution verfällt, wenn die Gemeinde die Entfernung frühestens eine Woche nach Ablauf der Genehmigung selbst vornimmt.
2.1.	je Krafrad	10,00		
2.2.	je Pkw	30,00		
2.3.	je Lkw oder Zugmaschine	50,00		
2.4.	je Anhänger	25,00		
2.5.	je Wohnmobil	40,00		
2.6.	je sonstiges Fahrzeug, soweit nicht oben zuzuordnen			
	a) bis 5 m Gesamtlänge	25,00		
	b) über 5 m Gesamtlänge	50,00		
3.	Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen (je Person)		10,00	
4.	Verteilung von Handzetteln oder anderen Werbeschriften (je Person)		10,00	
5.	Werbung mit Lautsprechern (je Lautsprecher)		15,00	
6. 6.1.	Werbefahrten mit Fahrzeugen ohne Lautsprecher		25,00	
6.2.	Werbefahrten mit Fahrzeugen mit Lautsprechern		40,00	